

GNORinfo-Mail 2025/4

## Wenn Tiere stören

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie RLP e.V.



---

Bitte beachten Sie: Am Ende dieser GNORinfo-Mail finden sich die Zugänge zu den verschiedenen GNOR-Social-Media-Kanälen.

Neu seit August 2025: der **GNOR-WhatsApp-Kanal!**

<https://www.whatsapp.com/channel/0029VbB7YeGD38CWzShmVc2G>

---

Oktober 2025

**Von Ludwig Simon und Thomas Dolich**

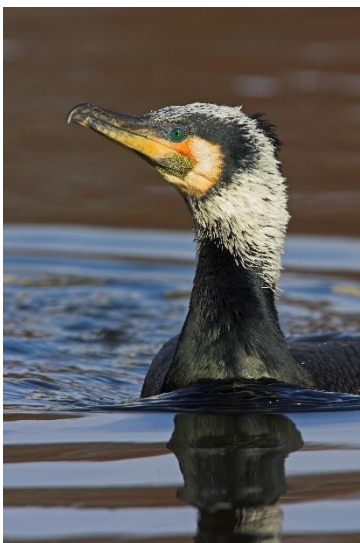
Redaktion und Layout: Andrea Tappert

Fotos: Matthias Schäf

### **Was ist nur los mit Deutschlands Naturverständnis? Natur- und Artenschutz sind gut, aber das darf uns bloß nicht beeinträchtigen.**

Die Indischen Tiger muss man schützen, auch wenn sie mitunter mal Menschen fressen. Aber die Tiere, die uns hier in die Quere kommen, haben es schwer. Dazu einige Beispiele einer bedenklichen Entwicklung, die unterstreichen, dass wir noch zu wenig verstanden haben, wenn es um die Rolle unsere Mitgeschöpfe im Ökosystem, das Leben mit ihnen und unsere Einstellung dazu geht.

#### **Der Kormoran (*Carbo sinensis*)**



In einem Filmbeitrag im Fernsehen über Afrika wird über Volksstämme berichtet, die mehr schlecht als recht vom Fischfang leben und sich ihren Jagderfolg mit fischfressenden Arten wie dem Kormoran teilen. Der Reporter fragt die Fischer, ob es ihnen nicht schwer fällt zuzusehen, dass ihnen der Kormoran einen Teil der Fische wegfrisst. Vermutlich hatte er die Aufschreie der Anglerschaft in Deutschland noch in Erinnerung, wonach ihnen die Kormorane angeblich die Fische wegfressen. Die Fischer antworten sinngemäß, dass ihnen das nichts ausmache, man gönne dem Bruder Kormoran seine Mahlzeit, schließlich lebe der auch davon. Das sagen nicht etwa Hobbyangler, sondern Männer, die ihre Familien mit dem Fischfang ernähren müssen. Sie sehen sich als Teil der Natur und haben verstanden.

Nun hat es die Politik bei uns auch endlich verstanden und reagiert mit einer Aktualisierung der Kormoranverordnung (Landesverordnung zur kontrollierten Entwicklung der Kormoranbestände vom 9. Februar 2009) wenigsten teilweise auf das, was die Naturschutzverbände schon 2008 gefordert und ausführlich begründet hatten ([https://gnor.de/pdf/2008\\_STN\\_Kormoran-VO.pdf](https://gnor.de/pdf/2008_STN_Kormoran-VO.pdf)) und was auch heute noch gilt (<https://naturschutz-initiative.de/aktuell/pressemitteilungen/ni-abschluss-von-kormoranen-rechtswidrig-und-keine-loesung/>, 11.9.2024).

Die Entnahme von Kormoranen am Rhein und den großen Nebenflüssen wird zukünftig nicht mehr stattfinden, um die Bestände dort zu konzentrieren und Ruhezeiten für Zugvögel zu schaffen. Stattdessen sollen Entnahmen auf andere Gewässer gelenkt werden, wobei bedeutende Winterrastplätze wie der Dreifelder Weiher oder das Ulmener Weiher ausgenommen sind. Die Kormoran-Monitoring-Maßnahmen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) werden fortgeführt und an die Entwicklungen angepasst.

Folgende Änderungen sind relevant (<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/6598-V-18.pdf>):

- **Fokus auf Konzentration und Ruhezeiten:**

Die Entnahme von Kormoranen wird an den großen Strömen des Landes, Rhein, Mosel und Saar eingestellt, damit die Vergrämung eine maximale Wirkung in den Fließgewässern mit besonders schutzbedürftiger Fischartengemeinschaft erzielt. Die Winterpopulation der Kormorane soll im Bereich der großen Ströme zukünftig möglichst ungestört bleiben, um ein Ausweichen in die Mittelgebirgsflüsse und -bäche zu minimieren.

- **Ausnahmen für Rastplätze:**

Wichtige Winterrastplätze für Zugvögel werden von der Entnahme ausgenommen.

- **Voraussetzungen zur Abschussberechtigung:**

Abschussgenehmigungen werden nur noch im Rahmen von Fisch-Schutzprogrammen des Landes Rheinland-Pfalz oder des Landes Rheinland-Pfalz gemeinsam mit anderen Partnern genehmigt (Programm zur Wiederansiedlung des ausgestorbenen Atlantischen Lachses im Einzugsgebiet des Rheins, Programm des Landes zum Schutz und zur Förderung der besonders schutzbedürftigen Fischartengemeinschaft der Äschen- und Barbenregion, fischereifachliche Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung der Wasserqualität in oligo- und mesotrophen Maarseen).

Die von Angelvereinen praktizierte Methode, durch Besatzmaßnahmen mit bestimmten Fischarten die Berechtigung zur Kormoranvergrämung zu erlangen, wird nicht mehr akzeptiert.

- **Weiterführung des Monitorings:**

Das Kormoranmonitoring wird fortgesetzt und die Maßnahmen werden an die Ergebnisse angepasst.

- **Effektiverer Schutz der Fischbestände:**

Die Änderungen zielen auf einen effektiveren Schutz der Fischbestände ab, wobei auch der Einfluss von Klimawandel und invasiven Arten berücksichtigt wird.

Die Kormoranverordnung regelt den Abschuss von Kormoranen zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz bedrohter Fischarten. Abschüsse sind nur zulässig, wenn sich die Kormoranpopulationen in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Die obere Naturschutzbehörde ist für die Umsetzung der Verordnung zuständig und erteilt Bestätigungen für die Abschusstätigkeit. Der Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz (LFV) ist für die Meldung der Abschüsse zuständig.

Am 6.5.2025 fand in Koblenz die „**Konferenz zum Dialog: Prädation als Problem für geschützte Fisch- und Vogelarten**“ mit einem Workshop regionaler Stakeholder statt. Beide Veranstaltungen wurden im Zusammenhang mit dem EU-Projekt „ProtectFish“ durchgeführt, das den Schutz gefährdeter Europäischer Flussfische vor Kormoranprädation in einem wissenschaftlichen Kontext untersucht. Das Ziel des Workshops bestand darin, eine inhaltliche Basis für ein mögliches naturschutzfachlich ausgerichtetes Kormoranmanagement zu schaffen. Die Teilnehmenden aus Wissenschaft, Verwaltung, Naturschutzverbänden (u.a. GNOR) und Praxis (z.B. Arge Nister) mit einem Hintergrund in Vogelschutz, Gewässerschutz und/oder Umweltverwaltung besprachen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Gemeinsames Problemverständnis
- Wissensstand und Identifikation von Wissenslücken
- Handlungsbedarf
- Entwicklung möglicher Maßnahmen
- Weiteres Vorgehen

Es ist eine Synopse in Arbeit, also ein Papier, das die Standpunkte der verschiedenen Stakeholder und die verschiedenen möglichen Maßnahmen zum Schutz der Fische darlegt.

Als weiteres Vorgehen wurde vereinbart, den Dialog zwischen den hier vertretenen Interessensgruppen zu intensivieren, um eine konstruktive und faktenbasierte Diskussion zu ermöglichen.

Ziel sollte auch hier sein, zu einem wirksamen, wissenschaftlich fundierten Naturschutz für alle Organismen an unseren Gewässern zu kommen (nicht nur für Fisch- und Vogelarten).

Als GNOR werden wir uns dabei weiter einbringen und Sie weiterhin informieren.

### **Der Gänsesäger (*Mergus merganser*)**



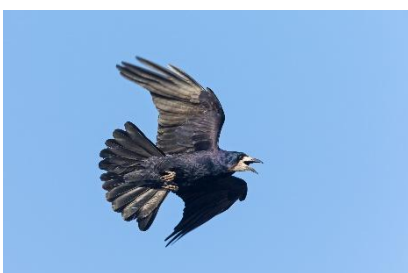
Gänsesäger benötigen saubere fischreiche Gewässer. Mit dem Erfolg der Verbesserung der Wasserqualität durch effektive Kläranlagen haben sich seine Lebensbedingungen bundesweit verbessert und in RLP hat sich ein kleines Brutvorkommen gebildet. In Bayern ist uns die Art voraus. Nach dem Landesbund für Vogelschutz beträgt dort der Brutbestand 500 – 700 Paare im Gebiet südlich der Donau (<https://www.lbv.de/news/details/lbv-fordert-ende-der-jagd-auf-gaensesaeger/>).

Aufgrund der Beschwerden aus der Anglerschaft wurde dort eine begleitende Arbeitsgruppe gebildet und Gänsesäger erlegt. Der LBV ist aus dieser AG ausgetreten, weil ein Zusammenhang zwischen Gänsesägerpopulation und deren Bejagung sowie der Gefährdung der Fischfauna nicht belegt werden konnte, der Abschuss aber offensichtlich politisch gewollt wird.

Dieser Eindruck werde durch weitere Zusatzbeschlüsse des Landtags zu einer intensiveren Datenzusammenstellung zu Gänsesäger und Silberreiher bestärkt. Es sei zu befürchten, dass daraus neue Allgemeinverfügungen zum Abschuss weiterer fischfressender Arten vorbereitet werden. „Den Abschuss immer häufiger als bevorzugte Lösung bei Spannungen mit Managementarten anzustreben, ist jedoch der absolut falsche Weg“, so von Lindeiner vom LBV. (<https://www.lbv.de/news/details/gaensesaeger-und-silberreiher-im-visier-von-csu-und-freien-waehlern/>).

Neben dem Kormoran rückt jetzt mit dem Gänsesäger die 2. fischfressende Vogelart ins Visier. Und im Hintergrund lauert schon das nächste Opfer, der **Silberreiher**. Anderenorts geht es bereits regelmäßig dem **Graureiher** an den Kragen (<https://www.n-tv.de/regionales/thueringen/Verbaende-fordern-Jagdstopp-fuer-Graureiher-article25810000.html>). Es bleibt spannend zu sehen, wie sich die Situation bei uns im Land weiterentwickelt. Noch ist der Gänsesäger selten und der Silberreiher brütet noch nicht. Als Artenschützer hat man aber fast Angst zu hoffen, dass es den beiden Arten bei uns irgendwann so gut gehen wird, dass man sie unbedingt abschießen „muss“.

### **Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)**



Das Thema Saatkrähe wird schon länger kontrovers diskutiert und ist emotional stark belastet. Früher einmal ein häufiger Vogel, ist dieser Koloniebrüter durch Bejagung und andere Vergrämungsmaßnahmen in seinen Beständen so stark zurückgegangen, dass diese Art in ganz Deutschland als gefährdet eingestuft und unter Schutz gestellt werden musste. Heute breitet sich die Saatkrähe wieder aus, was u.a. durch

das Rheinland-pfälzische, durch die GNOR koordinierte Vogelmonitoring-Projekt dokumentiert wird.

Die weitere (lokale) Zunahme der Saatkrähenbestände und die damit verbundenen Probleme in der Stadt (Lärmbelästigung, Verschmutzungen) und auf dem Land (Schäden in der Landwirtschaft) haben viele Verbände, Landesbehörden, Städte, Kommunen und Einzelpersonen bewogen, sich über möglichen Maßnahmen Gedanken zu machen und den allgegenwärtigen Wunsch nach Abschuss der Tiere entgegenzutreten, ohne die bestehenden Konflikte zu leugnen.

Im Frühjahr hat deshalb der Entwurf einer Allgemeinverfügung zum Saatkrähen-Vergrämungsabschuss die Naturschutzverbände, aber auch den Ökologischen Jagdverband und den Tierschutz aufgeschreckt.

Alle wichtigen Quellen, Entwürfe und Stellungnahmen zum Thema sowie die gültige Allgemeinverfügung vom 3.4.2025 finden Sie hier: <https://gnor.de/das-thema-saatkraehe/>.

Fazit: Jagd(ethische) und tierschützerische Argumente werden in der Allgemeinverfügung (AV) nicht näher aufgegriffen bzw. es wird argumentiert, dass die AV alle naturschutzfachlichen Aspekte abdecke. Es bleibt also dabei, dass mit dem Verlust von Altvögeln in der Brutzeit auch das Sterben der Jungvögel in Kauf genommen wird, das ist ausdrücklich erwähnt. Auch die Bewertung der Allgemeinverfügung als Einzelfall trotz deren Bezugsgröße und Heterogenität der Betriebe bleibt bestehen, auch wenn jetzt die Betriebe dazu mit einem Fragebogen befragt werden.

Einige bemängelte Aspekte der Verbändestellungnahme blieben unberücksichtigt, so der Hinweis auf die Unbestimmtheit der Bezugsgröße des landwirtschaftlichen Schlags, die Abgrenzung gegenüber der Rabenkrähe, die Nichtbeachtung des schlechten Erhaltungszustandes der Art in Europa und damit die Verantwortung für RLP trotz des hiesig guten Erhaltungszustandes oder die Würdigung bzw. korrekte Einordnung von Ursache und Wirkung bei Schäden im Zuckerrübenanbau (gemäß Literatur erkennen die Saatkrähen geschädigte und z.T. vertrocknende Pflanzen mit Drahtwurmbefall, die sie dann herausziehen, um an die Larve zu gelangen. Auch ohne Saatkräheneinwirkung sterben also sehr viele der befallenen Pflanzen ab). Alternative Vergrämungsmaßnahmen oder vorbeugende Maßnahmen (Netze, Schreckschüsse, Mulchsaatverfahren) werden nicht in Erwägung gezogen.

Die Allgemeinverfügung als sinnvoller Ventilöffner?

Das Argument der Naturschutzverwaltung ist die Überlastung bei Einzelanträgen und der zunehmende Druck aus der Landwirtschaft, der womöglich bei Nichtbeachtung den Schutzstatus und den Umgang mit der Art gefährde. Noch bevor das Ergebnis aus der Umsetzung der AV 2025 vorliegt, mehren sich die Klagen aus der Landwirtschaft und werden lauter. Alles zu bürokratisch und man will jetzt nicht nur in Rheinhessen Saatkrähen „letal vergrämen“, auch in der Vorderpfalz fordert die Landwirtschaft den Abschuss auf den Maisfeldern. Als hätte man nicht vorher aus den Erfahrungen gewusst, dass das Entgegenkommen genutzt wird, um nach dem gereichten Finger die ganze Hand zu ergreifen. Und was ist eigentlich davon zu halten, wenn man Verordnungen und Gesetze vorsorglich schleift, nur weil sich bestimmte gesellschaftliche Gruppen nicht daranhalten wollen?

Was das für die Population der Saatkrähe bedeutet, ist populationsbiologisch vermutlich wenig bedeutsam. Die Saatkrähen werden die Verluste durch Verhaltensänderungen und Reproduktion kompensieren. Beschämend ist nur, dass wir in Kauf nehmen, dass Jungtiere in ihren Nestern (Entschuldigung) verrecken, obwohl die Begründungen für den Abschuss in Teilen falsch und alternative Vergrämungen möglich, aber vielleicht etwas mühevoller zu händeln sind. Leider wird das in der Diskussion zu wenig beachtet und auch in anderen Bundesländern wird der Tierschutz als Verfassungsziel über Bord geworfen (siehe dazu [https://c9e60e08-6012-40da-bfe3-8a893edb3741.usrfiles.com/ugd/313a11\\_98c04df2df864bdfb35937bd03f8c264.pdf](https://c9e60e08-6012-40da-bfe3-8a893edb3741.usrfiles.com/ugd/313a11_98c04df2df864bdfb35937bd03f8c264.pdf)).

## Die Graugans (*Anser anser*)



Graugänse sind bei uns nicht gefährdet. Ihr Bestand wächst auch in RLP, weshalb sie schon länger ins Landesjagdgesetz aufgenommen wurden und regelmäßig bejagt werden, zumal sie eine schmackhafte Beute sind (natürlich außerhalb der Brutzeit, weil das im Jagdrecht

entgegen den möglichen und hier zitierten Regelungen auf Artenschutzbasis ethisch vorgegeben ist und Verstöße gegen den Elterntierschutz als Straftat bewertet werden). Genehmigungen gibt es auch vielerorts auf Antrag zur Entnahme oder zum Anstechen von Eiern, um die Populationen der Graugans, aber auch anderer neozoischer Gänsearten wie Nil- und Kanadagans zu dezimieren.

Es passt ins Bild und zur Dokumentation in diesem Beitrag, dass die Möglichkeiten Einigen wieder nicht reichen. Das Abschussverlangen gegenüber vermeintlichen Schadensverursachern in der Brut- und Mauserzeit passt ins Bild zur Darstellung dieses Schwerpunkts unserer GNORinfo-Mail.

Dass das Thema bundesweit von Bedeutung ist zeigen z.B. Pressemitteilungen in diversen Zeitungen und Fernsehbeiträgen im NDR und ZDF der letzten Monate, denen zufolge im EU-Vogelschutzgebiet Dümmer offenbar Tausende Graugänse innerhalb des jagdberuhigten Wildschutzgebiets Dümmer und außerhalb der rechtlich zulässigen Jagdzeit geschossen werden sollen - aus Naturschutzgründen, wie es heißt (<https://www.umweltforum-osnabrueck.de/news-details/gaensedezimierung-im-schutzgebiet.html>). Die Gänse sollen fürs Schilfsterben am Dümmer verantwortlich sein, obwohl Gänse ihre Nahrung ja bekanntlich nicht im Wasser, sondern überwiegend grasend an Land aufnehmen, weshalb nur kleinflächige Inselzonen betroffen sind: <https://www.ardmediathek.de/video/ndr-info/trotz-schonzeit-graugaense-am-duemmer-sollen-bejagt-werden/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS8wZWVhZmI4NS1kYTgwLTQ5MTQtYjE1Ni1mY2Y0ZGVkOTU0YjU> (verfügbar bis 20.5.2027).

## Der Otter (*Lutra lutra*)

Im GNORinfo Nr. 140 vom April 2025 haben wir über den erfreulichen Nachweis eines Otters im nördlichen RLP berichtet. In den östlichen Bundesländern ist die Art bereits weiter verbreitet und rückt aktuell nach Westen vor (<https://www.otterspotter.de/vorkommen-und-bestand>).

Keine naturschutzfachlich und ökologisch positive Botschaft ohne die stereotype Antwort aus der Nutzerschaft. Das Ding muss weg, zumindest lokal soll die Art getötet werden. In Österreich ist dies auch schon der Fall. Man wird fast müde zu betonen, dass es viel bessere Lösungen der Schadensabwehr gibt, z.B. Elektrozäune, Ökoteiche, Gewässerrenaturierungen. Auch das Monitoring zur Bewertung des von der EU geforderten guten Erhaltungszustands fehlt.

Das Lösungswort heißt Management mit klaren Regeln unter gleichwertiger Beachtung von Arten- und Tierschutz. Das scheint die Verantwortlichen in Bayern nicht zu interessieren, so dass hier die Deutsche Umwelthilfe Klage eingereicht hat

<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-reicht-neue-klage-fuer-fischotter-schutz-in-bayern-ein/>, 17.3.2025). „Mit unserem Eilantrag haben wir den geplanten Abschuss, vor dem auch Jungtiere und tragende Weibchen nicht sicher gewesen wären, erfolgreich gestoppt. Das ist ein wichtiger Schritt zum Schutz des stark bedrohten Fischotters. Der Konflikt zwischen Fischzucht und Fischotterschutz lässt sich nicht durch Abschüsse lösen. Das Ziel muss ein konstruktiver Dialog für nachhaltige Lösungen auf beiden Seiten sein.“

(<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/erfolgreiche-klage-fuer-den-fischotter-in-bayern-deutsche-umwelthilfe-stoppt-abschuss-in-oberfranken/> 30.6.2025).

Das erfreuliche Ergebnis durch nicht anfechtbaren Entscheid des VG Regensburg:

„Die voraussichtliche Rechtswidrigkeit der Allgemeinverfügung, die laut VGH „weichenstellend für Ausnahmen“ nach § 3 Abs. 3 Satz 2 AAV sei, ergebe sich aus Art. 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG, „weil hinsichtlich der oberpfälzischen Gebiete jedenfalls eine Nichtverschlechterung des Populationszustands (§ 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG) nicht nachgewiesen ist, was jedoch Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügung wäre“, so der VGH.“ (<https://naturschutz-initiative.de/aktuell/pressemitteilungen/naturschutzinitiative-e-v-ni-stoppt-fischotterabschuss-in-bayern/>, 8.8.2025).

### **Der Goldschakal (*Canis aureus*)**

Der einzige Schakal Europas hat wie die anderen Prädatoren nach Beendigung der Jagdzeit und Aufnahme in die Naturschutzgesetze seinen Bestand regenerieren können. Das gilt nicht für Hermelin und Iltis, jedoch für einige neozoische Prädatoren. Seit einigen Jahren erreichen einzelne Goldschakale Deutschland und es gibt eine erste Reproduktion (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/biologische-vielfalt-und-mensch/artenschutz-und-management/goldschakal>). In RLP wurde erstmals in diesem Jahr ein Goldschakal im Pfälzerwald nachgewiesen (<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kaiserslautern/goldschakal-erstmals-in-rlp-nachgewiesen-100.html>).

Im Nahrungsspektrum steht der Goldschakal etwa zwischen Fuchs und Wolf. Er nimmt gerne Aas, Insekten und Früchte und bevorzugt mehrheitlich kleine Beutetiere, insb. Nager, kann aber auch junge und schwache Huftiere reißen. Das hat dann auch der Goldschakal getan, der es vermutlich über einen Damm im Watt nach Sylt geschafft hat. Dort ist das Tier im Mai in eine Schafherde geraten und hat in einer Art „Übertötung“ 78 Lämmer gerissen. Derartige Verhaltensweisen kennen wir z.B. von Mardern, Füchsen oder Wölfen, die in Haltungen von Hühnern oder Schafen eindringen und aufgrund des nicht möglichen Fluchtverhaltens der Nutztiere in ihrem Verhaltensmuster festsitzen und Beutetiere töten, bis sie keine Reaktionen mehr zeigen.

Vom Goldschakal fehlt seitdem jede Spur, auch sind bislang keine vergleichbaren Risse mehr vorgekommen. Die folgenden Links dokumentieren das Gezerre um den Abschuss oder die Schonung des geschützten Tieres vor Ort. Alternativen wurden (man könnte sagen, wie fast immer) nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

<https://www.ardmediathek.de/video/schleswig-holstein-magazin/goldschakal-reisst-laemmer-auf-sylt/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS83NjM1NGFjOS1jZmU5LTQxYWYtOGU3OS0zNWQyNWU2NDE3MzI>

<https://taz.de/Nach-Laemmer-Massaker-auf-Sylt/%216098471/>

<https://naturschutz-initiative.de/aktuell/pressemitteilungen/goldschakal-auf-sylt-darf-nicht-abgeschossen-werden/>

<https://www.sueddeutsche.de/panorama/goldschakal-sylt-darf-geschossen-werden-li.3271741>

Der Dauerbrenner „Wolf und Jagdrecht“ bleibt hier unkommentiert, dies war bereits Gegenstand früherer GNORinfos und dimensioniert sich mittlerweile in meterhohen Dokumentenstapeln.

## Der Biber (*Castor fiber*)



Foto: S. Venske

„Biber willkommen“, so heißt es seit einigen Jahren in Rheinland-Pfalz. Vorbildlich hat man schon 2002 ein Biberzentrum zur Erfassung und Beratung eingerichtet, das bei der GNOR angesiedelt ist (<https://www.biber-rlp.de/>) und das seit kurzem endlich auch finanziell angemessen ausgestattet wurde. Nur für die Bereitstellung von Geldern für auftretende Schäden ist noch nicht gesorgt, obwohl das deutlich zur Entspannung der Diskussion beitragen würde. Man prüft... Das Biberzentrum mit seiner Projektleiterin Stefanie Venske hat viel

Erfahrung und auch Lösungen parat (Anlage von Dammdrainagen, Drahtlosen an Bäumen, Verhinderung der Ansiedlung in der Kläranlage), betreibt Aufklärungsarbeit, betreut ein Netz von Biberbetreuer\*innen und spricht standortspezifische Empfehlungen aus.

Der Biber als friedlicher Nager und Wasserbauer außerhalb üblicher Genehmigungsverfahren trägt zur gewünschten Wasserretention und Erhöhung der Biodiversität am Gewässer bei. Störche, Libellen, Amphibien, Fische u.a. danken es ihm. Wer es weniger dankt, sind die betroffenen Flächennutzer, denn nasse Äcker in den Auen sind zwar normal, aber durch Erschließung und Drainierung über die Jahre intensiv nutzbar geworden. Dies und die zunehmende Sommertrockenheit lassen die natürlichen Standorteigenschaften vergessen.

Im Unterschied zu anderen Arten, die uns mit ihrer Präsenz beschäftigen und bewegen (Luchs, Wolf) gibt es beim Biber noch keinen Managementplan, der verbindliche Regelungen für die örtlich dokumentierte Situation liefert. Es braucht aber nicht nur den Managementplan, es muss auch durchdacht werden, wie Schäden im Einzelfall nach Fachvorgaben im Dialog kompensiert werden können. Und die Empfehlungen dürfen bei deren Umsetzung nicht der Beliebigkeit unterworfen werden. Dass örtliche Entscheider sich über die gut begründeten und lösungsorientierten Empfehlungen der Biberstation hinwegsetzen, ist kein Einzelfall. Es muss nicht betont werden, dass schlechte Maßnahmen nichts lösen, sondern die Probleme oft nur verschlimmern oder verschieben, weshalb daraufhin i.d.R. reflexartige Rufe zur Lösung des „Problems“ durch Reduktion lauter werden. Bei allen behandelten Arten immer dasselbe Muster und leider auch immer dieselben unbedachten Reaktionen.



### Social-Media-Angebote der GNOR

**Facebook:** <https://www.facebook.com/GNORianer/?fref=ts>

**WhatsApp-Kanal:** <https://www.whatsapp.com/channel/0029VbB7YeGD38CWzShmVc2G>

**Instagram:** [GNOR e.v \(@gnor.mainz\)](#) • [Instagram-Fotos und -Videos](#)

